



Ausschreibung

1. VERANSTALTUNG; VERANSTALTUNGSORT

Titel: Int. Sparkassen Motorboot Grand Prix Sachsenring 2010
29. Mai 2010
Internationale Cup Wertung und Deutsche Meisterschaft

Klassen: DMYV T-550 - Lauf zur Deutschen Meisterschaft
Formel ADAC - Int. ADAC-MSG Motorboot Cup
ADAC Motorboot Masters

Veranstaltungsort: Erholungsgebiet Stausee Oberwald
09337 Callenberg
www.stausee-oberwald.de

Die Veranstaltung wurde vom DMYV unter der Registrier-Nr. 01/2010 am 13.04.2010 genehmigt.

2. VERANSTALTER

ADAC Sachsen e.V.
Sportabteilung
Striesener Straße 37
01307 Dresden

Matthias Vassmers

Tel. +49 (0)351-44 33 193

Fax +49 (0)351-44 33 390

matthias.vassmers@sas.adac.de

Olaf Koenig

Tel.: +49 (0)172 - 2131472

(Referent Motorbootsport) koenig.olaf@arcor.de

Unterstützende Vereine: AMC Sachsenring e.V. im ADAC

Die Veranstaltung wird durchgeführt nach:

- den U.I.M. - Regeln
- den DMYV-Rennvorschriften
- vorliegender Ausschreibung
- dem ADAC MSG Motorboot Cup – Reglement
- dem ADAC Motorboot Masters -Reglement
- den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

4. ZUGELASSENE BOOTE, ANZAHL DER LÄUFE

Länge des Startstegs: 30 m

Zugelassene Boote: 15

Anzahl der Läufe in den einzelnen Klassen mit Rundenzahl und Streckenlänge (laut U.I.M. Regelwerk § 108.04):

Klasse DMYV T550: 3 Läufe je 12 Runden a 1.000 m = 12.000 m

Klasse Formel ADAC: 3 Läufe je 12 Runden a 1.000 m = 12.000 m

1 Sprintrennen 12 Runden a 1.000 m = 12.000 m

Klasse ADAC Motorboot Masters: 2 Sprintrennen 15 Runden a 1.000 m = 30.000 m

1 Hauptrennen 20 Runden a 1.000 m = 20.000 m

5. ABNAHME

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen.

Freitag, 28.05.2010, ab 17.00 Uhr

Samstag, 29.05.2010, ab 07.30 Uhr

Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und persönlich folgende Dokumente vorlegen :

1. Für das Jahr 2010 gültige int. Fahrerlizenz oder Erstlizenz
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen

Bei der Bootsabnahme muss der Fahrer persönlich anwesend sein und es sind vorzulegen:

1. gültige Lizenz
2. gültiger Messbrief
3. Schutzhelm gemäß U.I.M. §205.07
4. Schwimmweste gemäß U.I.M. §205.06
5. Paddel (soweit vorgeschrieben)
6. Turtle-Test bei Cockpit-Klassen
7. schnittfester Anzug gem. U.I.M. § 205.11

Benzin entsprechend UIM Regelwerk, § 202.042 / Reglement 508

6. STARTNUMMERN

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U.I.M. Regelwerkes § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

7. VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab, mit den Versicherungssummen von:

2.600.000 Euro	für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
1.100.000 Euro	für die einzelne Person
1.100.000 Euro	für die Sachschäden
100.000 Euro	für Vermögensschäden

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwart-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMVYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMVYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen. Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von z.Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

26.000 €	Tod
52.000 €	Invalidität
20.000 €	Heilkosten

Versicherungen ausländischer Fahrer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung, den Verzicht auf Ansprüchen jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die U.I.M., den Veranstalter, den DMVYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMVYV-Mitgliedsvereine
- den ADAC e.V., die ADAC-Gaue, den Serienorganisator
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste, Rettungsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Anlage, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen / deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Anlage samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder groben fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf

Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Unterschrift auf der Nennung wird der Haftungsausschluss anerkannt. Alle anderen Haftungsausschlüsse werden durch die vorstehende ersetzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch im Bedarfsfall die Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzverpflichtungen zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit nicht durch die Ausschreibung oder Nennung Haftungsausschluss vereinbart ist.

9. PREISE

- Gemäß U.I.M. § 322.02 und DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7

10. DURCHFÜHRUNG DER RENNEN

- Rundkurs
Es wird gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Rundkurs mit 4 Wendebojen

Rundenlänge: 1.000 m

Fahrerlager: Parkplatz Obercallenberg (Nähe Start-Steg)

Die Position für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining

- Jetty – Start für alle Klassen, gem. U.I.M. Reglement § 307.01-307.04

Wertung

Die Punktzuteilung erfolgt bei der DMYV T550 nach dem U.I.M. Reglement § 318.01, für die Formel ADAC und den ADAC Motorboot Masters gelten die jeweils eigenen Wertungssysteme in deren Klassenreglements.

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewunken und entsprechend gewertet.

Um in die Wertung zu kommen, muss ein Fahrer nach Zieldurchgang des Siegers mindestens zwei Drittel der Strecke gefahren sein.

Abbruch des Rennens:

Laut U.I.M.-Reglement §311.

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt.

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen könne die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. U.I.M. Regelwerk § 542, § 552).

11. PROTESTE

Proteste können nach § 403.01 ff der UIM-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,- € beim Rennsekretariat eingereicht werden. Protestfristen laufen wie folgt ab:

Gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Schluss der Abnahme
Gegen die Vorkommnisse im Rennen:	½ Stunde nach Schluss des jeweiligen Rennens
Gegen die Wertung:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste
Gegen die Gelbe Karte:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unlässig.
eventuelle Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-€ erhoben.

12. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, sowohl Dopingkontrollen als auch Alkoholtests bei allen Fahrern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern den vorgeschriebenen Wert überschreiten.

13. DMYV-PFLICHTKOMMISSARE UND SCHIEDSGERICHT

DMYV-Pflichtkommissar: Dieter Komm, Dinslaken

Schiedsgericht: Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U.I.M. Regelwerk §402.01) sowie dem DMYV-Pflichtkommissar

Schiedsgericht und Vorsitzender werden vor Ort festgelegt -

14. RENNLEITUNG

Rennleiter:	Wenke Franke	Berlin
Stellv. Rennleiter	Martin Benne	Bad Rappenau
Technische Abnahme:	Volker Brachvogel	Berlin
	Helmut Rösler	Falkenberg
Rennsicherung	DMYV Rettungsboot und Crew	
	DRK Hohenstein-Ernstthal	

- Hotel Meerane GmbH & Co. KG
An der Hohen Straße 3
D-08393 Meerane
Tel. +49 (0) 3764-5910
Fax +49 (0) 3764-591591
info@hotel-meerane.de
- Freizeit und Camping Rabenstein GbR
Geschäftsadresse: Thomas-Münzer-Höhe 10,
09117 Chemnitz
Telefon: 0 371 850608
Fax: 0 371 5738135
campingplatz@rabenstein-sa.de
- Hotel Drei Schwanen
Altmarkt 19
D- 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: +49(0)3723-65 90
- Hotel Bock
Oberer Gutsweg 17c
D-9212 Limbach-Oberfrohna
Telefon: 03722/409800
Fax: 03722/409802
info@hotel-bock.de

21. SONSTIGES

Für die Zerstörung einer Wendeboje ist eine Sportstrafe in Höhe von 125,00 € für den verursachten Fahrer fällig.

Diese Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Sachsen e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung gemäß DMYV-Bestimmungen unter der Nummer 01/10 registriert und am 13.04.2010 genehmigt.

Matthias Vassmers
ADAC Sachsen e.V.
Sportabteilung

Stempel